

KKV Schwarzakreis e.V.  
Staffelleiter 1. und 2.Kreisliga Herren  
Holger Möller

Saalfeld , 09.04 2011

An  
die Mannschaftsleiter  
SV Trippstein Bechstedt, Jürgen Patschull  
SV Rinnetal Solsdorf, Jens Breest  
SV 21 Remda, Thomas Radig

## **Stellungnahme zum Punktabzug in der 1.Kreisliga wg. Zahlungsverzug der Beitragsrechnungen und Antwort auf die von den Mannschaftsleitern eingereichten Einsprüche gegen die Entscheidung des Staffelleiters**

Sehr geehrte Sportkameraden,

erstmal vielen Dank für die Einreichung Eurer Einsprüche, man sieht, dass sich jeder Gedanken zum Sachverhalt gemacht hat. Leider wurde in allen drei Einsprüchen **kein Punkt** einer Rechtsordnung bzw. der KKV-Durchführungsbestimmung aufgeführt, gegen den der Staffelleiter mit seiner Entscheidung zum Punktabzug verstoßen haben soll oder könnte.

**Zum Sachverhalt:** Aufgrund der unberechtigten Spielverlegung der Uhlstädter Mannschaft habe ich als Staffelleiter zur Klärung des Verstoßes an der Sitzung des KKV-Vorstandes am 25.03. teilgenommen. (Dazu hat die Rechtskommission ihr Urteil bekannt gegeben, welches auch veröffentlicht und vollzogen wurde.) Während der Sitzung wurden von Schatzmeister Werner Leube neben anderen Ausführungen zum finanziellen Stand des KVV auch die offene Bezahlung der Beitragsrechnung von den diversen Kegelclubs angesprochen. Die Kenntnisnahme vom Zahlungsverzug durch die drei Clubs der 1.Kreisliga (Remda, Bechstedt, Solsdorf) nahm ich als Staffelleiter als Anlass die zahlungssäumigen Mannschaften der 1.Kreisliga der Herren gemäß Punkt 2.5 der Durchführungsbestimmungen des KKV (5.Satz) mit Punktabzug zu belangen. Wenn der gesamte Vorstand des KKV und Jens Breest als Mannschaftsleiter von Solsdorf im Fall von Uhlstädt die Durchsetzung der Dfb fordern, kann es doch eigentlich nur legitim sein, die Dfb in all ihren Punkten und gegenüber allen Clubs und Mannschaften durchzusetzen. Alle drei Einsprüche erwähnten, dass dies in der Vergangenheit nicht vollzogen wurde. Dazu betone ich, dass ich als Staffelleiter noch nie von einem Zahlungsverzug betreffs Beitragsrechnung zum Jahresanfang bzw. Startgebühren zum Saisonbeginn vom Vorstand in Kenntnis gesetzt wurde. Wenn es vom Vorstand versäumt wurde, die Dfb's entsprechend zur Anwendung zu bringen, ist dies nicht allein Schuld des Schatzmeisters bzw. des Sportwartes, sondern ein grobes Vergehen des gesamten Vorstandes bei Durchsetzung der von ihm erarbeiteten und von allen Kegelclubs als Mitglieder bestätigten Dfb's.

In den Dfb's ist zum Thema Zahlungsverzug auch nicht erwähnt, dass erst nach einer weiteren Anmahnung der offenen Bezahlung ein Punktabzug erfolgt.

Wenn Remda und Solsdorf aufführen, dass nicht sie, sondern ihr Hauptverein den Zahlungsverzug zu verschulden hätte, kann bei der Rechtsfindung auch keine Anwendung finden. Mein Vorschlag dazu wäre, die Rechnungen mit den Adressen des Hauptvereins zu beschriften (weil es dazu schon mal Probleme gab), die Briefe aber an die Kegelabteilungen zu versenden, damit diese Kenntnis davon haben, die Richtigkeit der Zahlungsaufforderung bestätigen und die Rechnung an ihren eigenen Schatzmeister weiterleiten können. Des weiteren sollte am Ende des Rechnungstextes auf die Festlegungen der Dfb's zum Punktabzug bei Zahlungsverzug hingewiesen werden.

**Zum Einspruch betreffs Zeitpunkt des Punktabzuges:** Der Zeitpunkt des Punktabzuges ist einzig und allein mit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Verstoßes begründet, dieser war nun mal erst am 25.03.2011.

**Warum wurden vier Punkte abgezogen ?** Bei Festlegung des Strafmaßes habe ich mich von folgenden Argumenten leiten lassen: Solsdorf hat im Zeitraum vom Zahlungsziel der Beitragsrechnung 28.02. bis zum Bekanntwerden des Verstoßes zwei Spiele an den Spieltagen 16 und 17 absolviert und gewonnen. Da diese beiden Punktgewinne aufgrund des Verstoßes als unberechtigt anzusehen sind, habe ich den Abzug dieser vier Punkte erwogen. Remda hatte an den beiden Spieltagen kein Spiel gewonnen, wäre also um eine Bestrafung bzw. um den Punktabzug herumgekommen. Da ich Gleichbehandlung erzielen wollte, habe ich allen drei Mannschaften deshalb vier Punkte aberkannt. Dass die abgezogenen Punkte nicht den Gegnern zugesprochen worden, begründe ich mit Rechtsgebahren im Fußballsport, wo bei Lizenz- bzw. Finanzierungsvergehen den betreffenden Mannschaft am Ende der Saison auch Punkte abgezogen werden und keinem Gegner zugesprochen werden. Auf welches Konto hätten denn auch die Punkte aus dem Spiel Solsdorf vs. Bechstedt vom 17.Spieltag gebucht werden sollen ?? Vielleicht gibt es vor der Planung der Spielansetzungen auch von den sonst Zahlungs-säumigen dann Anträge, im Zeitraum nach Rechnungsstellungen nur Auswärtsspiele zu bestreiten, um bei sowieso zu erwartenden Niederlagen einem Punktabzug zu entgehen.

Wenn Bechstedt und Remda in ihren Einsprüchen argumentieren, dass sie im Zeitraum ab Zahlungsziel der Beitragsrechnung ja nur ein Spiel gewonnen und nur zwei Punkte abgezogen hätten dürfen, zeugt doch eigentlich von einer ersten Einsicht der beiden Mannschaften zu meiner Rechtsauslegung und teilweisen Akzeptanz meines Urteiles, nur dass ich mich bei der Anzahl der Punkte bei den beiden Mannschaften vertan hätte.

**Warum wurden Remda II keine Punkte aberkannt ?** Dass der Mannschaft von Remda II in der 2.Kreisklasse Staffel C vom Staffelleiter (noch) nicht mit Punktabzug belegt wurde, liegt einzig und allein daran, dass der Staffelleiter, Sportkamerad Schulze, zum Zeitpunkt der Ausführungen des Schatzmeisters nicht mehr in der Vorstandssitzung des KKV weilte und so vom Zahlungsverzug keine Kenntnis bekam. Der letzte Spieltag dieser Staffel wurde von ihm am 30.03. veröffentlicht. Meine Entscheidung zum Rechtsverstoß wurde aber erst mit dem 18.Spieltag der 1.Kreisliga am 03.04. und der Veröffentlichung der letzten Staffelauswertung am 05.04. bekannt gegeben. Ein „Erfahrungsaustausch“ mit ihm zum Problem hat leider nicht stattgefunden.

Das Solsdorfer Argument, dass mit dem Punktabzug Sportler bestraft werden, die nichts mit dem Zahlungsverkehr zwischen Club oder Verein und dem Kreisverein Kegeln zu schaffen haben, kann ich nur so beantworten, dass, wenn ein Trainer vergisst seinen kleinen Kegelschützling mit den grundlegenden Regeln des Kegelsports vertraut zu machen, dann wird der junge Sportler in seinem ersten großen Wettkampf bei Vergehen wie Übertreten, Platte werfen und Spielerbereich verlassen etc. ja auch bestraft, obwohl er selbst evtl. nur wenig dafür kann.

Dies sollte erstmal reichen, um meine Einstellung zum gegenwärtigen Stand öffentlich darzulegen. Wie auch im Fall Uhlstädt, finde ich auch hier kein Argument, um von meinem gefassten Beschluss zurückzuweichen, da ich meiner Meinung nach schon beim „Aussprechen“ des Punktabzuges alles Für und Wider nach Recht und Ordnung mehrfach gegeneinander abgewägt habe.

Neben den Mannschaftsleitern der einspruchsführenden Mannschaften setze ich im gleiche Zuge auch die drei Mitglieder der zuletzt eingesetzten Rechtskommission von meiner Stellungnahme in Kenntnis und werde diese auch so in der gleichen Form auf der Internetseite des KKV für alle Clubs zur eigenen Meinungsfindung veröffentlichen.

Mit sportlichen Grüßen  
Gut Holz  
Holger Möller